



I - Sport, Kultur, Touristik

II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)

III - Finanzservice

Fördermittel für die Sanierung von Sportanlagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.07.2018	Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 im Zusammenhang mit der Mittelfreigabe für die Sanierung des Stadions Mühlenberg folgende (Teil-)Beschlüsse gefasst:

Unter TOP 1.11.2 Sanierung Stadion Mühlenberg - Freigabe der Mittel:

„4. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang Fördermittel zur Finanzierung der Sanierung des Stadion Mühlenbergs eingesetzt werden können. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtrat bis spätestens zu seiner Sitzung am 03.07.2018 zu unterrichten.“

und unter TOP 1.15.1 Finanzierung der Renovierung des Mühlenbergstadions - Antrag der CDU-Fraktion / Ratsherr Stefan Klett vom 28.02.2018:

„Die Verwaltung wird auf Grundlage der beigefügten Schreiben der Staatskanzlei v. 21.02.2018, sowie des Landessportbundes NRW v. 26.09.2017 aufgefordert, zeitnah, jedoch spätestens bis zur Sitzung des Rates am 03.07.2018 zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten sich für die erforderlichen Renovierungsarbeiten des Mühlenbergstadions darstellen lassen. Die vom Rat gewünschte Eigenleistung des TVW ist dabei zu berücksichtigen.“

Hierbei nannte das erwähnte Schreiben der Staatskanzlei drei Förderungen:

- a) Schul- und Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG),
- b) das Programm „Gute Schule 2020“ und
- c) Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

In seiner Sitzung am 02.05.2018 hat der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur im Zusammenhang mit der Mittelfreigabe für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Ohler Wiesen folgenden Teilbeschluss gefasst:

TOP 1.4.1 Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel:

„7. Der Einsatz von Fördermitteln ist zu prüfen.“

Die Prüfung durch die Verwaltung hat folgendes ergeben:

Zuletzt in seiner Sitzung am 19.12.2017 hat der Stadtrat unter TOP 1.5.3 über die Verwendung der Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 beschlossen.

Die Mittel der Schul- und Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz

(GFG) reichen bei weitem nicht aus, den Gesamtaufwand der Stadt in diesen Bereich zu decken, werden aber bereits für diese Bereiche komplett eingesetzt.

Nach vorläufiger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wäre die Maßnahme förderfähig nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2) zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Der Hansestadt Wipperfürth wurde mit Förderbescheid vom 22. Januar 2018 ein Betrag von 557.185 EUR zuerkannt. Diese Einnahme ist im Haushalt 2018 global veranschlagt, weil die konkrete Mittelverwendung noch zu beschließen ist. Umsetzungsfrist hierfür ist Ende 2022.

Grundvoraussetzung ist die überwiegende schulische Nutzung des Sportstadions, die erfüllt sein dürfte.

Darüber hinaus hat die Verwaltung diverse andere Fördermöglichkeiten im Bereich der Sportinfrastruktur geprüft. Hierbei diente u.a. auch eine Präsentation des Landessportbundes als Basis, die Grundlage der Info-Veranstaltungs-Reihe „Sportstätten schaffen und erhalten – Möglichkeiten der Finanzierung“ für Sportvereine und Kommunen ist. Die Verwaltung hat vom Landessportbund jedoch keine Freigabe erhalten, die Präsentation zu veröffentlichen.

In dieser Präsentation werden im Schwerpunkt die drei o.g. Fördertöpfe genannt. Darüber hinaus werden aber auch noch viele kleinere Förderprogramme angesprochen, von denen jedoch keines für die beiden Sanierungsmaßnahmen greift, da entweder nur Vereine Förderempfänger sind oder der Fördergegenstand eine anderer ist. Viele der Förderungen beziehen sich auf energetische Verbesserungen. Diese könnten vielleicht bei der Sanierung des Stadiongebäudes greifen, die laut Investitionsplanung des Regionalen Gebäudemanagements für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Volumen von 165.000 EUR vorgesehen ist. Weitere Förderprogramme setzen voraus, dass mit der geförderten Maßnahme eine qualitative Verbesserung einhergeht (Stärkung des Quartiers, mehr Grün, Stärkung der Integration, Förderung der Jugendbetreuung, Umwandlung von Flächen). Dies ist jedoch weder bei der Sanierung des Stadions, noch bei der Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen der Fall, da dort „nur“ der ursprüngliche bzw. ordnungsgemäße Zustand wiederhergestellt wird.

Die Prüfung einer möglichen Inanspruchnahme von LEADER hat nach Rücksprache mit dem Regionalmanager der LEADER-Region „Bergisches Wasserland“, folgendes ergeben:

Generell kann LEADER nur innovative Maßnahmen fördern und die Sanierung einer Sportstätte ist nicht innovativ. Eigentlich hätte also eine Bewerbung letzten Endes keine Aussicht auf Erfolg. Falls die Sportstätte jedoch ein innovatives Werkzeug zum Erreichen eines Zieles der Entwicklungsstrategie wäre, könnte eine Bewerbung erfolgreich sein. Dafür müsste man auf der Sportstätte eben Maßnahmen durchführen, die eine sanierte Sportstätte benötigen. Die Maßnahmen müssen natürlich sinnvoll sein und zu dem Ziel und zum Bedarf in Wipperfürth passen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Mühlenbergstadion um eine reine Instandsetzungsmaßnahme handelt, ist LEADER kein geeignetes Förderprogramm

Bzgl. des aktuell verlängerten Förderprogramms, dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“, und ggf. noch anderer Fördermöglichkeiten wird aktuell eine mögliche Landesförderung für die Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen und des Mühlenbergstadions mit der Bezirksregierung bzw. dem MFKJKS abgestimmt.